Stadtplanungsamt

Mannheim, den 26.10.1966

Bebauungsplan für die Zufahrtsstraße zur Siedlung Alteichwald und für die Grundstücke Rehpfad 7, 9 und 11 in Mannheim-Friedrichsfeld

betr.

Begründung zum verbindlichen Bauleitplan (Bebauungsplan)

Die Verbindungsstraße zwischen dem Ortsteil Friedrichsfeld und der Siedlung Alteichwald hat derzeit eine Gesamtbreite von etwa 4,00 m. Sie ist ohne Gehweg hergestellt und entspricht nicht den heutigen Verkehrserfordernissen. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für die Verbreiterung der Straße geschaffen werden. Daneben enthält der räumliche Geltungsbereich noch Wohnbaugrundstücke am Rehpfad.

Die Verbindungsstraße, die mit einer Gesamtbreite von 10,00 m ausgebaut werden soll, erhält eine Fahrbahn von 6,00 m, an der Ostseite einen Gehweg von 2,50 m und an der Westseite einen Gehweg von 1,50 m Breite. Um den Ausbau vornehmen zu können, sieht der Bebauungsplan die Inanspruchnahme von Teilflächen der Grundstücke Lgb. Nr. 60 712 -60 726, Lgb.Nr. 60 729/2 - 60 734, sowie Lgb.Nr. 60 737 und 60 738 vor.

Die bebauten Grundstücke Rehpfad 7, 9 und 11 werden, ihrer bisherigen Nutzung entsprechend, dem reinen Wohngebiet (WR) gemäß § 3 BauNVO zugeordnet.

Dem Bebauungsclan sind alle nach dem Bundesbougesetz, der Baunutzungsverordnung, der Planzeichenverordnung und der Landesbauordnung verlangten Angaben zu entnehmen. Die der Gemeinde durch die vorgesehene Maßnahme voraussichtlich entstehenden überschlägig ermittelten Kosten sind in einer Anlage dieser Begründung beigefügt.

Stadtbaudirektor

66/7

Stadtplanungsamt

Mannheim, den 26.10.1966

Bebauungsplan für die Zufahrtsstraße zur Siedlung Alteichwald und für die Grundstücke Rehpfad 7, 9 und 11

betr.

Anlage zur Begründung

Aufstellung der gemäß § 9 (6) B.Bau.G. überschlägig ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehene Maßnahme voraussichtlich entstehen.

Liegenschaftsamt	Li	egen	scha	iftsa	mt
------------------	----	------	------	-------	----

Erwerb von Straßengelände

DM 24.500, --

OEG, Abteilung Stromversorgung
Umlegung eines Kabels

DW 1.500, --

Stadtwerke Wannheim, WGE-Betriebe Umlegung einer Wasserleitung

DM 60.000, --

Tiefbauamt

Straßenbau

DM 145.300,--

insgesamt

DM 231.300,--

===========

Becker Stadtbaudirektor